



Bericht zu den Einwendungen

Strassenbauprojekt Ueberlandstrasse

Schwamendingenstrasse bis Riedgrabenweg

Bau Nr. 16053

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
2	Einwendungen	4
3	Schlussbemerkungen	9

1 Vorbemerkung

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Ueberlandstrasse mit den geplanten Massnahmen zur Ergänzung der Veloinfrastruktur, Verbreiterung der Trottoirflächen, Vergrösserung der Baumrabatten und Neupflanzung von Bäumen, Aufhebung von Parkplätzen sowie Belags- und Werkleitungsarbeiten wurde vom 3. Februar bis 6. März 2023 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 14 Einwendungen mit total 22 Anträgen eingegangen, davon 8 mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (nachfolgend als ein Antrag gezählt). Von den somit 14 vorliegenden Anträgen werden 3 Anträge ganz und 3 Anträge teilweise berücksichtigt. 8 Anträge werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Fortführung der im Projekt Einhausung Schwamendingen vorgesehenen Veloinfrastruktur mittels neuen Velostreifen in Richtung Knoten Ueberland-/Schwamendingenstrasse, Verbreiterung der Trottoirflächen, Vergrösserung der Baumrabatten und Neupflanzung von Bäumen, Aufhebung von Parkplätzen sowie Belags- und Werkleitungserneuerungen.

2 Einwendungen

Einwendung:

Die Aufhebung der Parkplätze sei zu unterlassen und die heutige Anzahl der blau markierten Parkplätze sei zu erhalten.

Stellungnahme:

Im behördenverbindlichen kommunalen Richtplan, Kapitel Veloverkehr, ist die Ueberlandstrasse als Veloroute enthalten. Die Anbindung des neuen Ueberlandparks auf der Einhausung der Autobahn erfolgt über eine Rampe an die Ueberlandstrasse. Der Projektperimeter befindet sich zudem im Massnahmegebiet 2 der Fachplanung Hitzeminderung, was Massnahmen gegen die Überwärmung erforderlich macht. Die Parkplätze werden aufgehoben, damit Platz für die Veloinfrastruktur und grössere, unversiegelte Rabatten mit zusätzlichen Bäumen zur Verfügung steht.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf öffentliche Strassenparkplätze noch eine Bestandesgarantie. Namentlich ist die Stadt nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen. Hauseigentümer*innen sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, Parkplätze für Bewohner*innen sowie für Beschäftigte und Besucher*innen auf ihren Grundstücken zu errichten.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Mittelinsel für Velos beim Knoten Überland-/Magdalenenstrasse sei verkehrssicher zu gestalten und so zu vergrössern, dass auch Lastenfahräder und Fahrräder mit Anhänger darauf Platz haben.

Stellungnahme:

Die Schutzinsel ist 2,50 m breit geplant. Damit Lastenfahräder und Fahrräder mit Anhänger darauf Platz haben, wird die Velofurt auf der Insel verbreitert.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Es sei für die Einmündung der Velofahrenden aus der Magdalenenstrasse in die Ueberlandstrasse (insbesondere Fahrtrichtung nach links) ein Lichtsignal oder andere geeignete Massnahmen zu treffen, um die sichere Überquerung der Ueberlandstrasse für Velofahrer*innen - insbesondere Kinder - zu gewährleisten. Die Lichtsignalanlage stadteinwärts sei von der Schwamendingenstrasse vor die Einmündung Magdalenenstrasse zu verlegen.

Stellungnahme:

Aufgrund der Nähe zum geregelten Knoten Überland-/Schwamendingenstrasse müsste eine zusätzliche Regelung der Einmündung Magdalenenstrasse in dessen Steuerung eingebunden werden. In der Einmündung Magdalenenstrasse würden sich die Vortrittsverhältnisse ändern, so dass auf eine Trottoirüberfahrt verzichtet und alle Verkehrsbeziehungen geregelt werden müssten. Dies hätte einen negativen Einfluss auf den mit der neuen Trottoirüberfahrt angestrebten Hierarchiewechsel zwischen der verkehrsorientierten Ueberlandstrasse und der siedlungsorientierten Magdalenenstrasse. Aus diesem Grund wird auf eine zusätzliche Regelung

Bericht zu den Einwendungen

der Einmündung Magdalenenstrasse verzichtet. Die Schutzinsel wird gemäss Projekt zwischen den Fahrspuren in Richtung City angeordnet, da diese Spuren eine grosse Verkehrsmenge aufweisen. Die Schutzinsel erleichtert das Queren dieser beiden stark belasteten Fahrspuren. Zur visuellen Verdeutlichung der Fahrrichtungen wird auf der Spur ein Fahrrichtungspfeil markiert. Als Alternative zur Querung bei der Schutzinsel wird in der weiteren Projektbearbeitung eine alternative Veloquerung parallel zum Fussgängerübergang an der Schwamendingenstrasse geprüft.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung:

Bei der Autobahnausfahrt seien Massnahmen zu treffen, die Autolenkende auf den Langsamverkehr, insbesondere den direkt ansetzenden Velostreifen, aufmerksam machen und ein frühzeitiges Anpassen der Geschwindigkeit und Fahrweise fördern.

Stellungnahme:

Mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h wird der Verkehr im Tunnelbereich verstetigt. Bei der Tunnelausfahrt, mit dem Übergang in die Ueberlandstrasse, erfolgt die Signalisation auf Tempo 50. Der folgende Strassenquerschnitt mit Bäumen verdeutlicht die innerstädtische Situation und stellt daher kein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Sofern sich die Parzelle Kataster Nr. 6028 nicht im Eigentum des Bundes befände sei zu prüfen, ob zu Gunsten des Veloverkehrs eine Fahrspur abgebaut werden kann.

Stellungnahme:

Die Parzelle SW6028 befindet sich ausserhalb des Projektperimeters, im Bereich der Schörlistrasse. Diese wird im Rahmen des Projekts Einhausung Schwamendingen neugestaltet.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Auf der Ueberlandstrasse, in Fahrrichtung Stadtzentrum, sei zwischen dem Riedgrabenweg und der Magdalenenstrasse an Stelle des Velostreifens ein abgesetzter Veloweg zu erstellen.

Stellungnahme:

In der weiteren Projektbearbeitung wird die Realisierung einer abgesetzten Veloführung mit einem Einrichtungsradweg stadteinwärts geprüft.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Der Spurbau bei der Ueberlandstrasse Nr. 48 (Zusammenführung Autobahnausfahrt und Schörlistrasse) sei mit einer Veloweiche zu sichern, wobei der Veloverkehr rechts davon vorbeigeführt werden soll.

Stellungnahme:

In der weiteren Projektbearbeitung wird der Einbau einer Veloweiche geprüft und eventuell deren Funktion mit dem Beginn eines Einrichtungsradwegs kombiniert.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Auf die Doppelspur für den motorisierten Individualverkehr (MIV) vom Tunnelportal Richtung Schwamendingenstrasse sei zu verzichten. Dafür sei talwärts ein Velostreifen sowie die Mittelinsel durchgehend vorzusehen. Die durchgehende Insel sei zu begrünen und mit Bäumen zu versehen.

Stellungnahme:

Die Führung und Anzahl Spuren für den MIV wurde bezüglich der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems untersucht. Aufgrund dieser Prüfung und mit Bezug auf Art. 104 Abs. 2^{bis} Kantonsverfassung muss die zweispurige Führung stadteinwärts, im Abschnitt Riedgrabenweg bis Schwamendingenstrasse, beibehalten werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Fahrbahnen für den MIV zwischen der Querung Riedgrabenweg und der Kreuzung Überland-/Schwamendingenstrasse seien zu breit. Es seien mehr Grünflächen zu schaffen und Bäume zu pflanzen.

Stellungnahme:

Die Ueberlandstrasse hat die Funktion einer regionalen Verbindungsstrasse. Die Fahrspuren wurden nach den Vorgaben des Kantons Zürich dimensioniert. Die Befahrbarkeit beider Fahrspuren ist für bis zu 2,55 m breite LKW sicherzustellen. Eine Reduktion der Fahrspurbreiten würde das Risiko von Streifkollisionen erhöhen und zu einem Konflikt bei den angrenzenden Verkehrsflächen für den Fuss- und Veloverkehr führen, da sich das Lichtraumprofil der LKW mit dem Lichtraumprofil des Fuss- und Veloverkehrs teilweise überlagern würde.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Der Veloweg in der Magdalenenstrasse sei weiterzuführen, durch bauliche Umsetzung einer 20er Zone ab Kreuzung Apfelbaumstrasse, sei es durch Streichung der Parkplätze, Aufhebung des Trottoirs oder anderen üblichen Massnahmen.

Stellungnahme:

Die Magdalenenstrasse mit der Kreuzung Apfelbaumstrasse liegt ausserhalb des Projektperimeters.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Auf den Abbau von Fahrstreifen sei generell zu verzichten.

Stellungnahme:

Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kreuzungen hat gezeigt, dass im Abschnitt zwischen der Autobahnausfahrt und der Querung Riedgrabenweg ein MIV-Fahrstreifen genügt und die Anforderungen gemäss Art. 104 Abs. 2^{bis} Kantonsverfassung eingehalten werden können. Der damit verfügbare Platz wird für die Veloführung und die Vergrösserung der Grünrabbatten mit zusätzlichen Bäumen genutzt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Ueberlandstrasse sei zu verkehrslastig. Die Strasse sei so zu gestalten, dass eine gemütliche, ruhige Seite mit Tempo 30 entsteht, auf der nur der Veloverkehr und die Erschliessung zugelassen werde.

Stellungnahme:

Diese «ruhige Seite» wird mit der geplanten Strassenraumgestaltung im Bereich Überlandpark bis Querung Riedgrabenweg umgesetzt. Ab hier besteht für den Fussverkehr die Möglichkeit auf den Riedgrabenweg auszuweichen. Im Abschnitt Riedgrabenweg bis Schwamendingenstrasse müssen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems weiterhin zwei MIV-Spuren stadteinwärts angeboten werden. Daher fehlt hier der Platz für eine andere Strassenraumgestaltung.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung:

Der Zugangsweg zwischen Ueberlandstrasse und Einhausung sei so zu gestalten, dass Fuss- und Veloverkehr nicht in Konflikt geraten würden. Am besten durch eine getrennte Führung statt wie vorgesehen im Mischverkehr, indem die Rampe verbreitert werde.

Stellungnahme:

Die Rampe von der Ueberlandstrasse zum höher liegenden Überlandpark wurde mit dem Projekt des Bundesamts für Strassen (ASTRA) «Einhausung Schwamendingen» bewilligt und befindet sich in Bau. Die Rampe liegt ausserhalb des vorliegenden Projektperimeters und bildet daher beim Projekt Ueberlandstrasse keinen Projektbestandteil.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Ueberlandstrasse sei im Geschwindigkeitsplan zur 3. Etappe Strassenlärmsanierung als zukünftige Strasse mit Tempo 30 vorgesehen. Diese Geschwindigkeitsreduktion sei auf diesem Abschnitt bereits im Rahmen dieses Erneuerungsprojekts umzusetzen.

Stellungnahme:

In der weiteren Projektbearbeitung wird geprüft, ob die geplanten Arbeiten eine Lärmsanierung im Sinn von Art. 8 Abs. 2 Lärmschutzverordnung erfordern. Diese Prüfung beinhaltet auch den Entscheid, ob Tempo 30 mit oder unabhängig von diesem Projekt umgesetzt wird.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

3 Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 25.07.2023 str

Dr. Simone Rangosch

